

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 33 00 50

Datum: 16. NOV. 2010

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Elke Zimmermann

Integrationskurse in Dresden
AF0719/10

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

auf die mit Ihrer o. g. Anfrage gestellten Fragen antworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Wie viele Migrantinnen/Migranten hatten seit dem 01.01.2005 den gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationkurs (bitte für die Jahre einzeln aufschlüsseln und wenn möglich Aufenthaltsstatus angeben)?**

Anzahl Migrantinnen/Migranten mit gesetzlichem Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs					
2005	2006	2007	2008	2009	2010
501	445	545	267	228	160

Welcher Aufenthaltsstatus den Teilnahmeanspruch vermittelt hat, ist statistisch nicht auswertbar.

- 2. Wie viele dieser Anspruchsberechtigten nahmen tatsächlich an einem Integrationskurs welchen Formates teil (allgemeiner I-Kurs, Alphabetisierungskurs, Elternkurs, Seniorenkurs, Abendkurs, Wiederholungskurs etc.)?**

Diese Frage kann durch die Ausländerbehörde nicht beantwortet werden. Die Zuständigkeit liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

- 3. Wie viele Migrantinnen/Migranten wurden seit dem 01.01.2005 unter Angabe welcher Gründe und mit welchem Ergebnis/Erfolg von der Ausländerbehörde oder der ARGE zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet (bitte für die Jahre einzeln aufschlüsseln und verpflichtende Institution sowie wenn möglich Aufenthaltsstatus angeben)?**

Anzahl Migranten/-innen, die von der Ausländerbehörde (ABH) zur Teilnahme am Integrationkurs nach §§ 44 a Abs. 1 Nr. 1 a und b und Nr. 3 AufenthG verpflichtet wurden					
2005	2006	2007	2008	2009	2010
332	229	327	209	153	138

Welcher Aufenthaltsstatus zur Teilnahmeverpflichtung führte, ist statistisch nicht auswertbar. Das Ergebnis der Kurse und Verpflichtungen durch die ARGE sind beim BAMF zu ermitteln.

4. **Beinhalte(te)n diese Verpflichtungen auch den Verweis auf bestimmte Kursformate (vgl. Frage 2) bzw. konkrete Maßnahmenträger? Wenn ja, welche Kurse welcher Träger wurden warum empfohlen?**

Nein.

5. **Wie viele Migrantinnen/Migranten ohne unmittelbaren Anspruch auf Teilnahme wurden seit dem 01.01.2005 von der Ausländerbehörde oder der ARGE unter Angabe welcher Gründe zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet (bitte für die Jahre einzeln aufschlüsseln und verpflichtende Institution sowie wenn möglich Aufenthaltsstatus angeben)?**

Anzahl von Migrantinnen/Migranten ohne unmittelbaren Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs, die von der Ausländerbehörde nach § 44 a Abs. 1 Nr. 3 AufenthG verpflichtet wurden					
2005	2006	2007	2008	2009	2010
0	0	2	44	46	37

Welcher Aufenthaltsstatus zur Teilnahmeverpflichtung führte, ist statistisch nicht auswertbar.

6. **Wie viele Migrantinnen/Migranten ohne unmittelbaren Anspruch auf Teilnahme haben seit dem 01.01.2005 die Zulassung zu Integrationskursen beim BAMF beantragt (bitte für die Jahre einzeln aufschlüsseln und verpflichtende Institution sowie wenn möglich Aufenthaltsstatus angeben)?**

Diese Frage kann durch die Ausländerbehörde nicht beantwortet werden. Die Zuständigkeit liegt beim BAMF.

7. **Wie viele dieser Anträge wurden positiv, wie viele mit welcher Begründung abschlägig beschieden?**

Diese Frage kann durch die Ausländerbehörde nicht beantwortet werden. Die Zuständigkeit liegt beim BAMF.

8. **Wie viele Teilnehmer bestanden seit dem 01.01.2005 – 31.12.2008 die Sprachprüfung Zertifikat Deutsch (B1) (bitte für die Jahre und falls möglich, die Kursformate und Träger einzeln aufschlüsseln)?**

Diese Frage kann durch die Ausländerbehörde nicht beantwortet werden. Die Zuständigkeit liegt beim BAMF.

9. **Wie viele Teilnehmer bestanden seit dem 01.01.2009 den Sprachtest für Zuwanderer (bitte für die Niveaus A2-B1 und falls möglich, die Kursformate und Träger einzeln aufschlüsseln)?**

Diese Frage kann durch die Ausländerbehörde nicht beantwortet werden. Die Zuständigkeit liegt beim BAMF.

10. Wie beurteilten Träger, Ausländerbehörde und ARGE die Umstellung im Testverfahren zum Jahre 2009?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die Ausländerbehörde vermag dies nicht zu beurteilen.

11. Welche Träger/Institutionen sind in Dresden für welche Integrationskurse seit wann zugelassen?

Diese Frage kann durch die Ausländerbehörde nicht beantwortet werden. Die Zuständigkeit liegt beim BAMF.

12. Wie waren die Angebote dieser Träger/Institutionen seit 2005 ausgelastet (bitte für die Jahre einzeln angeben)?

Diese Frage kann durch die Ausländerbehörde nicht beantwortet werden.

13. Gibt es in Dresden Träger/Institutionen, die eine über die Integrationskurse hinausgehende berufsbezogene Sprachförderung anbieten und werden diese mit ESF-Mitteln gefördert (bitte einzeln angeben: Träger, konkretes Angebot, seit wann, Förderung ja/nein, Teilnehmer)?

Diese Frage kann durch die Ausländerbehörde nicht beantwortet werden.

14. Wie beurteilen die ARGE bzw. die Ausländer- und Integrationsbeauftragte, die VHS oder andere Träger den Bedarf an Sprachkursen ab einem Niveau B2? Sind hierzu Nachfragen bekannt, wenn ja, in welchem Umfang?

Diese Frage kann durch die Ausländerbehörde nicht beantwortet werden.

15. Wie wird der Erfolg der Integrationskurse beurteilt von

- a) der Ausländer- und Integrationsbeauftragten
- b) der ARGE
- c) der IHK Dresden
- d) der Handwerkskammer Dresden
- e) Integrations-/Migrantenvereinen

Diese Frage kann durch die Ausländerbehörde nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Grosz

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister